

Schönhauser Allee 74
10437 Berlin

Tel.: 030 - 50 36 75 86
Fax: 030 - 76 21 77 23

www.kanzlei-marx.com
kontakt@kanzlei-marx.com

Berlin,

Prozessvollmacht

In Sachen

der/des

wegen

erteilt _____, Frau Rechtsanwältin Andrea Marx Vollmacht zur umfassenden gerichtlichen und außergerichtlichen Interessenwahrnehmung, insbesondere zur:

1. Vertretung vor den Zivilgerichten u.a. nach den §§ 78, 81 f., 609 ZPO, vor den Arbeitsgerichten u.a. nach § 11 ArbGG, vor den Verwaltungsgerichten u.a. nach § 67 VwGO, vor den Sozialgerichten u.a. nach § 73 SGG sowie vor den Finanzgerichten einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen,
2. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (u.a. nach § 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie - für den Fall der Abwesenheit - zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach den §§ 233 Abs.1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren sowie zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten,
3. Vertretung gegenüber Behörden sowie in sonstigen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art einschließlich schiedsrichterlicher Verfahren.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Vor-, Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Widerspruch, Einspruch, Arrest, einstweilige Verfügung, einstweilige Anordnung, Suspendierung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Intervention, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Hinterlegung sowie Konkurs und Vergleich). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld oder Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge geltend zu machen, einzuklagen, entgegenzunehmen, hierfür zu bescheinigen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Insbesondere umfasst die Vollmacht auch die Abgabe von Willenserklärungen und Gestaltungsrechten jeglicher Art.
